

Faktenblatt

Zuständiges Departement

Federführende Dienststelle

Ansprechperson

Faktenblatt erstellt von

Datum

Luzerner Pensionskasse

Finanzdepartement

Departementssekretariat FD

Monique Müller

Monique Müller

31.12.2022

Entwicklungen

Wichtige Entwicklungen
bis Ende 2022

Das Jahr 2022 war von geopolitischen Spannungen, dem Krieg in der Ukraine und Sorgen um Energieengpässe in Europa geprägt. Anhaltende Lieferkettenprobleme und das Stottern der «Werkbank China» sowie in die Höhe schnellende Energiepreise haben in vielen Ländern zu einer rekordhohen Inflation geführt. Die Angst vor einer weltweiten Rezession und die deutlichen Zinserhöhungen der Notenbanken haben die Finanzmärkte stark belastet. Die negative Performance im Anlagejahr 2022 hat zu einem markanten Rückgang des Deckungsgrads geführt. Der Deckungsgrad liegt per Ende 2022 bei 105,9 %. Anfang 2022 betrug dieser noch 115,5%. Die finanzielle Stabilität der LUPK ist jedoch trotz aktuell widrigem Umfeld gesichert.

Der Bundesrat hat beschlossen, dass der BVG-Mindestzinssatz 2023 unverändert bei 1% bleibt. Der Vorstand der LUPK (nachfolgend: Vorstand) hat beschlossen, die Verzinsung der Altersguthaben für 2023 unverändert bei 2,5% zu belassen. Er verfolgt damit eine kontinuierliche Verzinsungspolitik und setzt ein positives Zeichen.

Der technische Zinssatz (letzte Anpassung per 31.12.2020 von 1,75 auf 1,50%) bleibt für das Geschäftsjahr 2022 unverändert bei 1,5%.

Am 4. Mai 2022 wurden die Personalverbände anlässlich eines Informationsanlasses über das neue Wahlreglement informiert. Das Wahlreglement ist die rechtliche Grundlage für den aktuell laufenden Nominations- und Wahlprozess der Arbeitnehmervertretung in den Vorstand. Am 10. Mai 2022 fand die Versammlung der

Versicherten statt. Dabei hatten die Versicherten die Gelegenheit, sich über das neue Wahlreglement zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Am 22. Juni 2022 hat Vorstand die Einführung des neuen Wahlreglements per 1. Juli 2022 beschlossen. In diesem Zusammenhang hat er auch notwendige Anpassungen im LUPK-Reglement und im Geschäftsreglement genehmigt.

Im Rahmen des Aufbaus des Informationssicherheits- und Datenschutz-Managementsystems hat der Vorstand beschlossen, die Datenschutz-Zertifizierung «VDSZ» sowie «GoodPriv@cy» anzustreben.

Im Rahmen des Budgetprozesses hat der Vorstand im November 2022 den Anpassungen des Anlagereglements zugestimmt und die Anlagestrategie per 1. Januar 2023 festgelegt.

Der Vorstand hat im Januar 2022 Salvatore Talerico zum neuen Leiter Immobilien in die Geschäftsleitung gewählt (Eintritt 1.9.2022).

Zukünftige Entwicklungen

Am 24. Mai 2023 findet eine Versammlung der Versicherten (Wahl Arbeitnehmervertretung für die Amtsdauer 2023-2027) statt, sofern keine stille Wahl gemäss Wahlreglement zustande kommt.

Mitte 2023 finden die Zertifizierungsaudits «VDSZ» und «GoodPriv@cy» durch SQS statt.

Die Büroräumlichkeiten der LUPK am Standort Zentralstrasse 7 werden mit der Zumietung einer Teilfläche (3. OG) erweitert und zukunftsorientiert weiterentwickelt.

Klimabericht

Die LUPK investiert nachhaltig und verantwortungsbewusst. Das Anlagereglement sieht vor, dass nebst der Erzielung einer marktkonformen Rendite auch Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit und Ethik zu berücksichtigen sind. Die Klimastrategie der LUPK ist im Anlagereglement integriert. Damit unterstreicht die LUPK die Gefahren des Klimawandels und berücksichtigt in ihrer Anlagestrategie sämtliche Portfoliorisiken – auch Klimarisiken, die Teil der ökonomischen Risiken sind.

In Sachen Nachhaltigkeit hat die LUPK im Jahr 2022 weitere Fortschritte erzielt, und sie hat die diesjährige Nachhaltigkeitsprüfung ihres Portfolios erneut erfolgreich abgeschlossen und eine entsprechende Zertifizierung erhalten. Die Aktien- und Obligationenanlagen der LUPK sind nachhaltiger als ihre Referenzindizes und weisen

eine um 6 Prozent bessere ESG-Bewertung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) aus. Im Immobilienportfolio, das sich im Eigenbesitz der LUPK befindet, wird kontinuierlich an der Reduktion von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen sowie am Ausbau erneuerbarer Energien gearbeitet. So konnte der Energieverbrauch der Immobilien gegenüber 2020 bereits um 16 Prozent reduziert werden.

Die LUPK hat dieses Jahr erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht publiziert (siehe auch Eignerstrategie 2021). Er zeigt auf, welche Fortschritte die LUPK in Sachen Nachhaltigkeit in den vergangenen Jahren erzielt hat und wie sie sich aktiv für Nachhaltigkeit und sozialverträgliches Investieren engagiert.

Basisinformationen

Rechtsform

Die LUPK ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und eine selbständige, registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinn des BVG.

Art der Beteiligung

Finanziell: Nein.
Die LUPK hat eine spezielle Stellung innerhalb den Beteiligungen des Kantons, weil das von der LUPK verwaltete Vermögen nicht dem Kanton, den Gemeinden oder den angeschlossenen Arbeitgebern gehört, sondern den Versicherten. Bei den Arbeitgeberbeiträgen handelt es sich auch nicht um Staatsbeiträge, sondern um Beiträge im Rahmen der beruflichen Vorsorge.
Einsitznahme: Ja

Revisionsstelle

BDO AG Luzern

Rechnungslegungsstandard

Art. 48 BVV 2 und Swiss GAAP FER Richtlinie Nr. 26

Art und Umfang der Beteiligung

Art des Gesellschaftskapitals

-

Höhe des Gesellschaftskapitals (gesamt!)

-

Beteiligungsquote

-

Stimmenanteil*

Der Vorstand LUPK besteht aus 12 Mitgliedern und ist paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern zusammengesetzt. Die Arbeitgebervertretung wird vom Regierungsrat und die Arbeitnehmervertretung wird von der Versammlung der Versicherten

gewählt. Das Präsidium wird abwechselungsweise für eine Amtszeit (Legislatur) von der Arbeitgebervertretung und von der Arbeitnehmervertretung gestellt. 6 von 12 Vorstandsmitgliedern.

Wesentliche eigene Beteiligungen des Unternehmens

Keine.

* Falls Einsitznahme im strategischen Leitungsorgan (Beispiel: Statistikrat, Spitalrat, Verbundrat, Verwaltungskommission etc.)

Risikobewertung

Risiken

- Unterdeckung (Deckungsgrad);
- Demographie in Verbindung mit den Umwandlungssätzen;
- Bewirtschaftung Anlagevermögen und Umfeld Finanzwirtschaft;
- Attraktivitätsverlust als Arbeitgeber bei unattraktiven Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leistungen im Verhältnis zu Beiträgen);
- Imageverlust bei schlechten Ergebnissen der LUPK (wirkt sich auf den Kanton als Arbeitgeber, aber auch auf angeschlossene Arbeitgeber aus).

Über die Hauptrisiken gesehen: In welche Risikokategorie würden sie die Beteiligung eingliedern?

A

Begründung

Im Grundsatz ist das Risiko nicht hoch. Würde jedoch die finanzielle Lage der LUPK schlecht, könnten die Auswirkungen für den Kanton Luzern gross sein. Obwohl die LUPK keine Staatsgarantie besitzt, müsste der Kanton wohl Sanierungsbeiträge leisten.

Veränderung Risikokategorie zum Vorjahr

⇒
Integration neuer Risiken im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz sowie Nachhaltigkeit (Klimarisiken) ins IKS und Risikomanagement der LUPK.

Massnahmen

Die Anfälligkeit auf Rückschläge bei allfälligen Verwerfungen an den Finanzmärkten hat sich im Jahr 2022 eindrücklich gezeigt. Dank einer gut diversifizierten Anlagestrategie hat die LUPK ein vergleichsweise gutes Resultat erzielt und befindet sich im Gegensatz zu vielen anderen Pensionskassen nach wie vor in einer Überdeckung (Deckungsgrad über 100 Prozent). Strukturell ist die LUPK solid aufgestellt. Mit der Senkung der Umwandlungssätze im Rahmen der LUPK-Reglementsänderung 2019 wurde die Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern (Pensionierungsverluste) reduziert. Aufgrund des inzwischen

weiter gesunkenen technischen Zinssatzes ist jedoch eine weitere Senkung der Umwandlungssätze nicht vermeidbar, was sich auch in den Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge in seinem per 31. Dezember 2020 erstellten versicherungstechnischen Gutachten zeigt.

Mit dem Aufbau eines Datenschutz und Informationssicherheit Managementsystems (inkl. Datenschutz-Zertifizierung) wird den Risiken in diesen Bereichen die notwendige Beachtung geschenkt und die entsprechenden Massnahmen werden getroffen.

Im Zusammenhang mit der Sanierungsfähigkeit/Sanierungsbereitschaft überprüft die LUPK ihre versicherungstechnischen Grundlagen und Parameter regelmässig und nimmt entsprechende Anpassungen an die jeweils aktuellsten Gegebenheiten vor (VT-Gutachten, Anpassung technischer Zinssatz sowie versicherungstechnische Grundlagen, etc.).

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Zahlen 2022 liegen nicht vor
Ertrag*
bzw. Nettoergebnis Vermögensanlage

2019	2020	2021	2022
668,1	304,4	920,0	n.V.

Aufwand*
inkl. Veränderung Wertschwankungsreserve

2019	2020	2021	2022
668,1	304,4	920,0	n.V.

* siehe nachfolgende Erläuterungen

Entwicklung Finanzzahlen

Gewinn/Verlust

Gewinn und Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Die reine Nennung von Gewinn und Verlust führt zu keinen aussagekräftigen Erkenntnissen. Aussagekräftigere Aussagen sind nur in der Gesamtbetrachtung von technischen Grundlagen, technischem Zinssatz, Umwandlungssatz, Pensionierungsverlusten, Deckungsgradentwicklung und mehrjähriger Anlageperformance möglich. (vgl. [Link Geschäftsberichte LUPK](#)).

Aufwand/Ertrag

Beim Aufwand sind die Höhe des technischen Zinssatzes sowie des Zinssatzes für Altersguthaben, die notwendigen versicherungstechnischen Anpassungen, die Bildung von Wertschwankungsreserven und die Verwaltungskosten massgebende Kenngrössen. Auf der Ertragsseite ist die Netto-Performance der Anlagen ausschlaggebend.

liegt der Deckungsgrad unter 100%, führt ein Ertragsüberschuss zur Verminderung der Unterdeckung. Liegt der Deckungsgrad bei 100% oder höher, werden mit dem Ertragsüberschuss Wertschwankungsreserven gebildet (Aufwand). Solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig geöffnet sind, wird Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung somit immer gleich hoch sein (vgl. [Link Geschäftsberichte LUPK](#)). Erst wenn die Wertschwankungsreserven vollständig geöffnet sind, führt ein Ertragsüberschuss für die LUPK zu freien Mitteln.

Darlehen und Bürgschaften vom Kanton

Art der Finanzierung

-

Höhe der Finanzierung

-

Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung - Sicht Kanton (in Mio. Fr.)

2021

2022

Einnahmen

0,143 Diverse Einnahmen

0,066 Diverse Einnahmen

Ausgaben

332,969 PK-Beiträge
3,221 Verwaltungspauschale MPO-Renten
3,839 Mieten/NK
0,125 Diverse Ausgaben

346,292 PK-Beiträge
3,119 Verwaltungspauschale MPO-Renten
3,789 Mieten/NK
0,178 Diverse Ausgaben

Strategisches Leitungsorgan per 31.12.2022

Mitglieder

Auflistung Mitglieder des strategischen Leitungsorgans (Vorstand LUPK)

Arbeitnehmervvertretung

- Fluder Martin, Bereichsleiter Pflege, Luzerner Psychiatrie,
- Kaufmann Martin, Fachspezialist Wirtschaftsdelikte, Kripo Luzerner Polizei,
- Kaufmann Thomas, Leiter OP-Management Luzerner Kantonsspital,
- Messerli Alex, Präsident Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband,
- Renz Rebekka, Dozentin Hochschule Luzern- Wirtschaft/Gemeinderätin, Vizepräsidentin seit 1. Juli 2019,
- Sager Urban, Mittelschullehrer und Dozent PH Luzern.

Arbeitgebervertretung ("Kantonsvertretung")

- Bösch Heinz, Departementssekretär Finanzdepartement,
- Eugster Herbert, Rektor Weiterbildungszentrum Kanton Luzern,

- Fuchs Benno, CEO/Vorsitzender der Geschäftsleitung Luzerner Kantonsspital,
- Haas Roland, Leiter Dienststelle Personal, Präsident seit 1. Juli 2019
- Käppeli Dölf, Direktor Gebäudeversicherung Luzern,
- Zwyssig-Vüllers Yvonne, Präsidentin 1. Abteilung Bezirksgericht Willisau.

Geschlechtervertretung

Anteil Männer	Anteil Frauen
83%	17%

Hinweis: Die LUPK hat weder einen direkten Einfluss auf die Wahl der Arbeitgebervertretung, welche vom Regierungsrat gewählt wird, noch auf die Wahl der Arbeitnehmervertretung, welche von der Versammlung der Versicherten gewählt wird. Zudem sind gewisse Arbeitgebervertretungen an Funktionen gebunden. Wenn diese Funktionen mit Männern besetzt sind, dann wirkt sich das automatisch auch auf die Geschlechtervertretung der Arbeitgebervertretung aus

Personelle Veränderungen 2022

Die laufende Amtsperiode des Vorstands endet per 30. Juni 2023. Der Vorstandsausschuss setzt sich gemäss LUPK-Reglement aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und zwei weiteren Mitgliedern des Vorstands zusammen. Beide Mitglieder der Arbeitnehmervertretung und ein Mitglied der Arbeitgebervertretung stellen sich für die Amtsdauer 2023–2027 nicht zur Wiederwahl. Um der Arbeitnehmerseite die Möglichkeit der Kontinuität in der Ausschussarbeit zu geben, hat Thomas Kaufmann per Ende 2022 seinen Rücktritt als Mitglied des Vorstandsausschusses eingereicht. Der Vorstand hat dessen Rücktritt an seiner Sitzung vom 9. November 2022 angenommen und Urban Sager als neues Mitglied des Vorstandsausschusses per 1. Januar 2023 gewählt.

Strategie

Strategische Ziele gemäss B 77a (ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 vom 27.06.2022)

Vorsorgeziel: 50% der versicherten Besoldung im Rentenalter (heute liegt das Rentenalter bei 65 Jahren).

Vermeidung von Pensionierungsverlusten durch zu hohe Rentenleistungen (Umwandlungssätze).

Reduktion von Umverteilungen von Aktiven zu Rentnerinnen und Rentnern, die durch nicht genügend finanzierte Leistungen verursacht werden.

In der Anlagepolitik soll eine angemessene Risikoverteilung u.a. durch Diversifikation erreicht werden; in der

Änderung des strategischen Ziels

Anlagepolitik soll ein Augenmerk auf Nachhaltigkeit, Ethik, ökologische und energetische Aspekte gelegt werden.

Deckungsgrad soll 100% sein. Darüber hinaus entsprechend der Anlagestrategie notwendige Wertschwankungsreserven bilden.

Beteiligung halten. Gemäss § 63 Personalgesetz ist die LUPK die Vorsorgeeinrichtung für die Angestellten des Kantons Luzern (gesetzliche Grundlage).

Nein.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung der strategischen Ziele liegt in der Kompetenz des Vorstandes LUPK. Der Kanton wird dabei durch die Arbeitgebervertretung im Vorstand LUPK vertreten.

Massnahmen

Zur Umsetzung der strategischen Ziele wurden in letzter Zeit folgende Massnahmen notwendig:

- Senkung der Umwandlungssätze (mit der LUPK-Reglementsänderung per 1.1.2019 umgesetzt) und damit eine Reduktion der Umverteilung (in Form von Pensionierungsverlusten) von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern.
- Erhöhung des Rentenalters von heute 63 auf neu 65 Jahre, damit das Vorsorgeziel von 50% der versicherten Besoldung im Rentenalter trotz Senkung der Umwandlungssätze beibehalten werden kann (wurde mit der LUPK-Reglementsänderung per 1.1.2019 umgesetzt).

Aufgrund des inzwischen weiter gesunkenen technischen Zinssatzes empfiehlt der Experte für berufliche Vorsorge im versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2020 Folgendes:

- Senkung der Umwandlungssätze in den nächsten Jahren, sofern sich die Zinssituation an den Anlagemärkten nicht wesentlich ändert.
- Laufende Bildung der Rückstellungen für einen zu hohen Umwandlungssatz, um die Leistungseinbussen einer künftigen Umwandlungssatz-Senkung teilweise abfedern zu können.
- Laufende Überprüfung der Ziele und Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung.

Einschätzung

7 von 10